

INHALT

I. DIVISIO IMPERII (§§ 1—5)	1—56
§ 1. Die divisiones 806—842; der Vertrag von Verdun 843	2—12
§ 2. Die Reichsaristokratie fränkisch-alemannischer Abkunft als Instrument der karolingischen Oberherrschaft im Raume östlich des Rheins (Alemannen- 16, Bayern- 17, Thüringen- 19, Sachsen- 20)	12—23
§ 3. Voraussetzungen der Feudalisierung der Reichsaristokratie im Raum östlich des Rheins und nördlich der Alpen; Freiheit und Unfreiheit	23—28
§ 4. Sozial-ökonomische Struktur der Stammesgemeinschaften in der östlichen Hälfte des Frankenreiches vor der Mitte des 9. Jahrhunderts. (Franken- 29, Alemannen- 31, Bayern- 33, Thüringen- 38, Sachsen- 41) Konstatierung der Ungleichmässigkeit der sozial-ökonomischen Entwicklung der einzelnen Gemeinschaften Germaniens	28—51
§ 5. Die Reichsteilung durch den Vertrag von Verdun im J. 843 als Folge des Feudalisierungsprozesses der Reichsaristokratie bes. in der westlichen Hälfte des Frankenreiches. Die Entwicklung in der östlichen Reichshälfte erreichte vor dem J. 843 nicht dasselbe Niveau wie im Westen	51—56
II. REGNUM FRANCIAE ORIENTALIS (§§ 1—9)	57—130
Das ostfränkische Reich vom J. 843 an. Bisherige Standpunkte der Historiographie zu den sog. Anfängen des mittelalterliche Deutschen Reiches. Qualifikation des Staates. (Siehe auch § 3)	57—60
§ 1. Kategorien der sozialen Organisation: Bevölkerung, Volk, Staat unter den Bedingungen der deutschen Ethniken im 9.—10. Jh. Der Begriff „populus“ in den Quellen des 9.—10. Jh.	61
§ 2. Nationalbewusstsein — Stammesbewusstsein — Bewusstsein einer Auserwähltheit. Soziale Determinante der Beziehung Volk und Volksbewusstsein im 11. Jh.	62—67
§ 3. Der Staat und das Monopol der Gewalt. Beziehung zwischen den karolingischen Herrschern und der Reichsaristokratie: Grundriss	67—70
§ 4. Politische Entwicklung des ostfränkischen Reiches nach dem J. 843. Divisiones 865—872—876. Die Wahl Arnulfs von Kärnten in Trebur im J. 887 . Der Prozess der Entstehung der politischen Souveränität der ostfränkischen Aristokratie — Wesenszüge der transpersonellen Auffassung des Staates (ministerium). Immer ausgeprägter wird das Königsgut zur Stütze des Herrschers	70—83
§ 5. Sozial-ökonomische Struktur des ostfränkischen Reiches in der zweiten Hälfte des 9. Jh. (Landwirtschaft, Handwerk — ökonomische Anfänge der Städte — Handel). Unterhöhnung des sozialen Systems: Königsfreiheit — Unfreiheit. Entstehung eines abhängigen Bauerntums — Unterschiede in den einzelnen Stammesgebieten des ostfränkischen Reiches. Das 9. Jh. — ein Zeitraum des Höhepunkts der ersten Phase des Feudalisierungsprozesses. Folge davon war die Kolonisierung sowohl der Randgebiete der traditionellen Stammesökumenen, wie insbesondere der angrenzenden slawisch-germanischen Territorien	83—89
§ 6. Grundherrschaft — Immunität — Gerichtsherrschaft. Zweierlei Typ der Grundherrschaft: weltliche — geistliche. Die weltliche Grundherrschaft beruhte in der Regel im Raume des Ausbaulandes, Ausgangspunkt der kirchlichen Grundherrschaft war im 9. Jh. vorwiegend das Altland. Diese expansive Kolonisierung wurde von der in Feudalisierung begriffenen Aristokratie getragen	89—107
§§ 7—8. Erneuerung der Institution des Stammesherzogtums auf feudaler Basis seit dem letzten Viertel des 9. Jh. als Folge zweier paralleler Strömun-	

gen: der Reichsteilung und der Schaffung einer feudalen Grundherrschaft der Reichsaristokratie. Bedeutung der frühfeudalen personellen Beziehungen in der zweiten Hälfte des 9. Jh. Comitatus — marchionatus — ducatum. (Bayern — 117, Thüringen, Sachsen, Franken — 120, Alemannien — 125)	107—127
§ 9. Ende der Regierung Arnulfs von Kärnten, Ludwig das Kind	127—130
III. DESCRIPTIO CIVITATUM ET REGIONUM AD SEPTEMTRIONALEM PLAGAM DANUBII (§§ 1—6)	131—149
§ 1. Kodikologische Analyse der Handschrift Clm 560	132—139
§ 2. Bestimmung der paläographischen Beziehung des Textes der „Descriptio“ zu den übrigen Teilen des Kodex Clm 560	139—140
§ 3. Text der „Descriptio“	140—141
§§ 4—5. Geographisches System der Aufzählung der slawischen Ethniken im Text der „Descriptio“	142—147
§ 6. Entstehungszeit der „Descriptio“ oder des sog. Bayrischen Geographen lediglich relativ in der Zeitspanne der Jahre 811—821 bestimmbar	147—149
IV. DIE ANFÄNGE DER SLAWISCHEN STAATSGEBILDE IN MITTELEUROPA IM 9. JH. (§§ 1—5)	151—230
§ 1. Die Elbe- und Ostseeslawen	151—164
§ 2. Grossmähren. Sozial-ökonomische Struktur Grossmährens, Ursachen des Machtverfalls. Problematik des grossmährischen „Feudalismus“. Christianisierung — politische Aspekte der kirchlichen Orientierung — byzantinische Mission — kirchenpolitische Interessen des Papsttums im mitteleuropäischen Raum; Bistum, bzw. Erzbistum Pannonien	164—194
§ 3. Biohemum der ostfränkischen Quellen der ersten Hälfte des 9. Jh. Die Moinwinidi et Ratanzwini und das Missionswirken des Würzburger Bistums	195—201
Das Territorium Böhmens im 9. und an der Wende des 9./10. Jh. Siedlungsökumene — Stammesstruktur des Böhmisches Kessels. Einigungsprozess — Přemysliden	201—209
§§ 4—5. Besonderheiten der sozial-politischen Entwicklung der Stammesstrukturen im Böhmisches Kessel und spezifische Wesenszüge der Entstehung des Staates in Böhmen. Interne (ökonomisch-soziale) Bedingungen des Etatisierungsprozesses in Böhmen. Schluss: Problematik des Eigentums — potestas regalis — Fürstensuite	209—229
V. SAECULI OBSCURI INCHOANTE	231—239
§ 1. Die Ungarn in Mitteleuropa	231—233
§§ 2—3. Schlussfolgerungen der Teile II und IV	234—239